

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.: BV 185/23
Amt / SG:	Status: öffentlich
Bauamt, 60/3 Tiefbau und Grünflächen	Datum: 28.11.2023

Betreff:

Projekt "Generalsanierung Stadion Schmalkalden" - Bau der Wettkampfanlagen des Stadions

hier: Vorgriff auf die Haushaltspläne 2024, 2025 und 2026 - Aktualisierung zum Beschluss Nr. 121/23S vom 25.09.2023, BV 147/23

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	11.12.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zur Absicherung der Finanzierung der Planungs- und Bauleistungen für den Bau der Wettkampfanlagen des Stadions Walperloh werden, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel der Sportstättenförderung (Fördersatz 60%), auf der Haushaltsstelle 5610.001.9500:

666.666,67 € im Haushaltsplan 2024,
2.811.465,83 € im Haushaltsplan 2025 und
3.194.056,51 € im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Nein
☒ Ja		
☒ Einnahme:	☒ Ausgabe:	
in Höhe von: 3.879.854,25 €; davon:	in Höhe von: 6.672.189,01 € davon:	
im Jahr 2024: 400.000,00 € im Jahr 2025: 1.686.879,49 € im Jahr 2026: 1.792.974,76 € HHSt: 5610.001.3610	im Jahr 2024: 666.666,67 € im Jahr 2025: 2.811.465,83 € im Jahr 2026: 3.194.056,51 € HHSt: 5610.001.9500	
☒ siehe Begründung		
Unter dem Vorbehalt, dass die dementsprechend erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushaltsplänen 2024, 2025 und 2026 sowie in den dazugehörigen Finanzplänen und Investitionsprogrammen Berücksichtigung finden und die dementsprechenden Haushaltspläne		

2024, 2025 und 2026 Rechtskraft erlangen.

Schmalkalden, den 01.12.2023

gez. Werner
Kämmerer

Begründung:

Die Kostenberechnung für Planung und Bau der Wettkampfanlagen des Stadions Schmalkalden liegt, als Grundlage für den Antrag auf Sportstättenförderung, aufgeschlüsselt nach DIN 276 vor (Anlage 1). Als Gesamtsumme für die Errichtung dieser Anlagen wurden 6.672.189,01 € ermittelt. Darin enthalten sind die Baukosten für Außenanlagen und Freiflächen (KG 500), die Anschaffungskosten für Ausstattung und Kunstwerke (KG 600) sowie die Baunebenkosten (KG 700). Die Anteile der einzelnen Kostengruppen teilen sich wie folgt auf:

KG 500 – 5.694.327,15 €

KG 600 – 167.386,00 €

KG 700 – 810.475,86 €

Die Sportstättenförderung hat einen Fördersatz von 60%. Nicht gefördert werden die Stellplätze (KG 534) [mit Ausnahme der behindertengerechten Stellplätze], d.h. 38.379,24 € (wirksam in 2026) sowie die Ausstattungsgegenstände (gesamte KG 600, d.h. 167.386,00 € (wirksam in 2026)).

Nach Rückmeldung der Fördermittelbehörde zu unserem Erstantrag auf Sportstättenförderung wurden die in Aussicht gestellten Landesmittel in folgender Finanzmittelverteilung angegeben:

2024: 400.000,00 €

2025: 1.686.879,49 €

2026: 1.792.974,76 €

Daraufhin wurde der Bauphasen- und Finanzplan angepasst und optimiert und ein Änderungsantrag gestellt (Anlage 2). Die zugehörigen Planungsunterlagen sind in den Anlagen 3 bis 6 enthalten.

Ansätze der HHSt 5610.001.9500 gemäß bisherigem Investitionsplan:

2024: 1.550.000,00 €

2025: 1.320.000,00 €

2026: 0,00 €

Diese Ansätze sind entsprechend des vorgenannten Bedarfs anzupassen.

Ein Bewilligungsbescheid über die beantragte Förderung liegt noch nicht vor. Der gegenständliche Beschluss ist die Grundlage für die Aktualisierung der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Maßnahme, und diese wiederum eine Voraussetzung für den Bewilligungsbescheid.

☒ **Anlagen:**

Anlage 1 – Kostenberechnung nach DIN 276

Anlage 2 – Änderungsantrag

Anlage 3 – Phasen- und Finanzplan

Anlage 4 – Bauablaufplan 2024

Anlage 5 – Bauablaufplan 2025

Anlage 6 – Bauablaufplan 2026

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

☒ **Amtsleiter**

☒ **Kämmerer**

☒ **Bürgermeister** / ☐ **Erster Beigeordneter**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Änderung siehe Ergänzungs- blatt
Haupt- und Finanzausschuss						
Bauwesen, Stadtsanierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						